

## Antrag auf Zulassung

nach Art. 4 (2) der VO (EG) 853/2004 i. V. m. Art. 148 der VO (EU) 2017/625

<b>Antragsteller</b> (Lebensmittelunternehmer) <b>und Anschrift des Betriebes</b> (ggf. abweichende Wohnanschrift des Lebensmittelunternehmers)	
	Tel.:  Fax.:  E-Mail:

<b>Ich beantrage die Zulassung nach Art. 4 (2) der VO (EG) 853/2004 i. V. m. Art. 148 der VO (EU) 2017/625 für folgende Tätigkeiten:</b>		(Zutreffendes bitte ankreuzen) <div style="text-align: center; margin-top: 5px;">  </div>
<b>Eierpackstelle:</b> <input type="checkbox"/> Sortieren und Verpacken von Eiern nach Güte- und Gewichtsklassen <input type="checkbox"/> Gewinnung von Flüssigei <input type="checkbox"/> Herstellung von Eiprodukten		
<b>Fleisch:</b> <input type="checkbox"/> Schlachtung <input type="checkbox"/> Zerlegung <input type="checkbox"/> Hackfleisch <input type="checkbox"/> Fleischzubereitungen Verarbeitung <input type="checkbox"/> Wildbearbeitung		
<b>Fischereierzeugnisse</b>		
<b>Großküche</b>		
<b>Kühlhaus</b>		
<b>Milch</b>		
<b>Sonstiges</b> (bitte eintragen):		

Weitere Anmerkungen und Erläuterungen (Tätigkeitsbeschreibung, Vertriebswege, ...)

Die erforderlichen **Anlagen** (siehe Rückseite) habe ich dem Antrag beigelegt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Verantwortlichen

## Erläuterungen

Wann besteht Zulassungspflicht?

Die Abgabe von Lebensmitteln tierischen Ursprungs aus registrierten, aber nicht zugelassenen Betrieben ist grundsätzlich nur Einzelhandelsbetrieben gestattet. Einzelhandel ist die Handhabung und/oder Be- oder Verarbeitung von Lebensmitteln und ihre Lagerung am Ort des Verkaufs oder der Abgabe an den Endverbraucher. Jedoch unterliegen auch Einzelhandelsbetriebe einer Zulassungspflicht, wenn sie

- mehr als ein Drittel der hergestellten Lebensmittel tierischer Herkunft an andere Betriebe des Einzelhandels abgeben oder
- die Abgabe an im Umkreis von mehr als 100 Kilometer gelegene Betriebe erfolgt.

Als Belieferung anderer Betriebe des Einzelhandels gilt dabei beispielsweise die Abgabe von Produkten an Großküchen oder Gemeinschaftsverpflegungen, Restaurants, Verkaufsläden oder Filialen des eigenen Unternehmens.

**Bitte geben Sie daher in den Beiblättern zum Betriebsspiegel nur die Tätigkeiten an, die auch der Zulassungspflicht unterliegen.**

<b>Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:</b>
Vordruck Betriebsspiegel (allgemeine Angaben)
Beiblatt der entsprechenden Tätigkeit (bitte nur die Tätigkeiten und Mengen eintragen, die der Zulassungspflicht unterliegen)
Grundrissplan der Betriebsstätte einschl. Maschinenaufstellungsplan
Plan über die Produkt- und Personalwege
Behördliches Führungszeugnis gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 5 Gewerbeordnung (nicht bei der Zulassung von Eierpackstellen erforderlich)

Hinweis: Die Angaben im Beiblatt des Betriebsspiegels bitte vorab mit dem zuständigen Amt/Fachdienst für Veterinärwesen und Verbraucherschutz abstimmen. So kann das Zulassungsverfahren ggfs. beschleunigt werden.